

**KT-Drucks. Nr. 085/2018**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat****Dezernent**Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de**Az:**

05.04.2018

**Personalbericht der unteren Aufnahmebehörde, insbesondere auch  
Bericht zur Entwicklung des Betreuungsschlüssels im Zuge des  
Haushaltsantrags der Fraktion DIE LINKE**

Anlage 1\_ Aufnahme von Flüchtlingen

**I. Vorlage** an denVerwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Kenntnisnahme

02.05.2018

**öffentlich****II. Bericht**

Mit dem Personalbericht wird dem Verwaltungs- und Finanzausschuss regelmäßig Transparenz zur Personalausstattung der unteren Aufnahmebehörde gegeben. Der Ist-Situation werden zudem die Abbauplanungen gegenübergestellt. Der letzte Bericht wurde mit KT-Drucks. Nr. 194/2017 im Herbst 2017 vorgelegt.

Vorliegender Bericht nimmt zudem Stellung zum Haushaltsantrag der Fraktion die DIE LINKE vom 20.11.2017. Hier hatte sie einen Bericht zur Entwicklung des Sozialbetreuungsschlüssels für Flüchtlinge angefordert. Hintergrund war die Sorge, dass der Abbau der Sozialbetreuung im Zuge des Rückgangs der Unterbringungszahlen der vorläufigen Unterbringung auch einen Qualitätsverlust in der Unterstützung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe zur Folge

haben könnte.

## 1. Aufnahme von Flüchtlingen – aktueller Sachstand

Zum Stichtag des 1.4.2018 verfügt der Landkreis über **1.585 Plätze** zur Unterbringung von Flüchtlingen. Diese waren zu rund 70% ausgelastet, d. h. hier waren **1.288 Personen** in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Im Vergleich zum Bericht KT-Drucks. Nr. 194/1017 befinden sich nun 600 Personen weniger in der vorläufigen Unterbringung. Zudem konnte die Fehlbelegung deutlich gesenkt werden. Lag diese in den Unterkünften beim letzten Personalbericht noch bei 1.103 Personen und rund 60%, so können nun lediglich **329 Personen** aktuell zu den sogenannten **Fehlbelegungen** hinzugezählt werden. d. h. diese Personen haben eine Anerkennung oder eine Ablehnung ihres Asylgesuchs erhalten. Personen, die länger als 24 Monate in der vorläufigen Unterbringung sind, sind aktuell nicht mehr in der vorläufigen Unterbringung untergebracht. Damit liegt die Fehlbelegungsquote nur noch bei rund 25%.

Die Aufnahmen befinden sich weiter auf einem niedrigen Niveau und sind im letzten Monat auf 25 Personen abgesunken. Es liegen jedoch keine Informationen von Seiten des Landes vor, dass die jährliche Aufnahmequote abgesenkt werden kann. Daher wird zunächst weiter von Aufnahmen um die 50 Personen ausgegangen.

Der zügige Abbau sowie die geringen Aufnahmen haben den Landkreis veranlasst, seine **Abbauplanungen** noch einmal zu verschärfen. Voraussichtlich bis zum Spätsommer 2018 können die Kapazitäten auf rund **1.000 Plätze** abgesenkt werden.

Im Leistungsbezug in Anschlussunterbringung befinden sich zudem aktuell rund 1.310 Personen.

Die Personalausstattung aus Sozialbetreuungen, Heimleitungen und Leistungssachbearbeitenden liegt dabei insgesamt bei 43,45 VZÄ. Im September 2016 lag sie noch bei 53,6 VZÄ (vgl. KT-Drucks. Nr. 194/2017).

## 2. Personalausstattung

### Leistungssachbearbeitung

Der Personalschlüssel für die Leistungssachbearbeitung beträgt 1:120 und bezieht sich pro Fall, d. h. auf zwei Personen.

Personalbedarf: Für 2.598 Personen im Leistungsbezug und damit für 1.299 Fälle und einem Schlüssel von 1:120 **10,8 VZÄ**

Besetzt sind hier aktuell 12,4 VZÄ. Bis Ende des Jahres wird der Bedarf auf 10 VZÄ geschätzt. In der Leistungsgewährung laufen vier Zeitverträge zum 30.4.2018 aus. Nur zwei Verträge sollen verlängert werden, so dass Personalbedarf und –ausstattung zeitnah in Einklang gebracht werden.

### Sozialbetreuung

Der Personalschlüssel bemisst sich dabei an der Belegung der vorläufigen Unterbringung. Für die vorläufige Unterbringung in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften liegt er auch für das Haushaltsjahr 2018 bei 1:120. Der Betreuungsschlüssel für die Unterbringung in Wohnungen entfällt im Haushaltsjahr 2018 angesichts geringer Unterbringungszahlen in Wohnungen. Auch der Personalschlüssel für die Anschlussunterbringung entfällt angesichts der Aussetzung der Kreisförderrichtlinie zur Sozialbetreuung KT-Drucks. Nr. 091/2016 im Zuge der Umsetzung des 2-jährigen Pakts für Integration. Mit diesem Programm werden landesfinanziert rd. 30 Stellen für das Integrationsmanagement in den Städten und Gemeinden ermöglicht.

Personalbedarf:

Für 1.288 Personen bei einem Eckwert von 1:120

**10,7 VZÄ**

**Tatsächlich besetzt** waren zu diesem Zeitpunkt **14,2 VZÄ**. Dieser Überhang ist insbesondere über den schnellen Abbau von Kapazitäten über den Jahreswechsel entstanden.

Zur Bedeutung dieses Überhangs gilt es sowohl die Abbauperspektive der vorläufigen Unterbringung bis Ende 2018 als auch bestehende Abbauplanungen im Personalkörper zu berücksichtigen.

Der Bedarf der Sozialbetreuung beläuft sich nach unserer Abbauplanung auf 8,6 VZÄ zum Ende 2018. Bereits bis zum 1.5. bestehen Übernahmemöglichkeiten auf freiwerdende Stellen in der Landkreisverwaltung in der Größenordnung von rund 4 VZÄ. 3,5 VZÄ können in das Integrationsmanagement wechseln im Zuge der Beauftragung des Landkreises durch die Städte und Gemeinden.

Im Ergebnis verbleiben lediglich 1,6 VZÄ, die bis Jahresende abgebaut werden müssen. In der Sozialbetreuung des Landkreises bleibt die Personalbindung eine prekäre Aufgabe angesichts hervorragender Arbeitsmarktperspektiven. **Es wird davon ausgegangen, dass der aktuelle Personalüberhang trotz bestehender Abbauperspektive lediglich temporär und kurzfristig zu lösen sein wird.**

Der Abbau der Sozialbetreuung in der vorläufigen Unterbringung wird die Qualität der Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe nicht mindern, da diesem Abbau gleichzeitig der Aufbau des Integrationsmanagements gegenüber steht. Die Umsetzung des Programms durch die Städte und Gemeinden schafft eine Vielzahl von neuen, zumeist nicht kreiseigenen Vollzeitämtern (rund 30), die die Anzahl der abzubauenen Stellen sogar übersteigt.

Damit mit der höheren Quantität der Stellen im Landkreis auch die bisherige Qualität gehalten wird, unterstützt der Landkreis die Umsetzung des Integrationsmanagements mit seinem in der Sozialbetreuung aufgebauten Know How. So wurden regionale Austauschrunden für Fallbesprechungen für einen Wissens- und Erfahrungsaustausch eingerichtet. Darüber hinaus organisiert der Landkreis Schulungen und schreibt derzeit Supervision für die Integrationsmanager aus. Die Schulungen werden genutzt, um die Integrationsmanager auch für die Bedarfe des Ehrenamts zu sensibilisieren. Im Ergebnis wird davon ausgegan-

gen, dass das Integrationsmanagement hier quantitativ wie qualitativ gut aufgestellt sein wird, um das Ehrenamt in bewährter Form zu unterstützen.

Heimleitung:

Der Bedarf an Heimleitern bemisst sich an den Unterkunftskapazitäten, die sich seit 2018 wieder an der landesgesetzlichen Mindestwohnraumgröße von 7 qm je Person bemisst.

Personalbedarf: Für 1.585 Plätze bei 1:120

**13,2 VZÄ**

Besetzt sind aktuell 12,75 VZÄ. Der Bedarf bis Ende 2018 liegt bei 8,6 VZÄ.

Ein VZA kann dabei voraussichtlich an die Gebäudewirtschaft abgegeben werden. Darüber hinaus laufen bis Jahresende vier Vollzeitstellen aus, so dass auch für den Bereich der Heimleitungen realisierbare Pläne zum zeitnahen Personalabbau bestehen.

450-Jobber:

Hier sind 1,7 VZÄ beschäftigt, 0,6 bewähren sich dabei insbesondere auch zur Sprachmittlung in der Sozialbetreuung. Hier laufen die Verträge (bis auf eine Ausnahme) jedoch ebenfalls bis Ende des Jahres aus. Dann wird auch hier eine Anpassung vorgenommen werden.



Roland Bernhard